

## **Konzept «Junge Talente Musik» Kanton Basel-Landschaft**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Ziel von Junge Talente Musik.....	1
2. Grundlagen und Ausgangslage .....	2
3. Zusammenarbeit VMBL – Kanton.....	2
4. Begriffe .....	2
5. Koordinationsstelle «Junge Talente Musik».....	2
6. Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM) .....	3
7. Finanzierung.....	3
8. Förderstufen .....	3
9. Leistungserbringer.....	5
10. Stufenspezifische Förderangebote durch Leistungserbringer .....	6
11. Aufnahmeprozess für beantragende Schülerinnen und Schüler .....	8
12. Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission .....	8
13. Verteilung der Direktzahlungen .....	9
14. Kriterienraster .....	9
15. Qualitätssicherung .....	10
16. Rechtsmittelweg.....	10
17. Kontakte .....	10

## 1. Ziel von Junge Talente Musik

Das Bundesprogramm «Junge Talente Musik» hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichem musikalischem Fähigkeits- und Leistungspotenzial frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Das Programm bezweckt die Koordination und Vernetzung der musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz und die Vergabe von Beiträgen an musikalisch begabte Kinder und Jugendliche (Talente) für die Teilnahme an dieser Förderung.

Die Förderung wird begabten jungen Musikerinnen und Musikern angeboten, um einerseits einen qualitativ hochwertigen Amateur-Musikernachwuchs zu fördern und andererseits interessierten Schülerinnen und Schüler auf Eintritt in eine Musikhochschule vorzubereiten.

## 2. Grundlagen und Ausgangslage

Grundlagen sind auf Bundesebene die Verordnung des Eidgenössischen Department des Innern (EDI) über das Förderkonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes. Auf kantonaler Ebene richtet sich das vorliegende Konzept nach der Verordnung für die Musikschule (SGS 640.41).

Im Kanton Basel-Landschaft erfolgt die Umsetzung der Förderung durch den Verband Musikschulen Baselland (VMBL). Das Amt für Volksschulen (AVS) überträgt dem VMBL die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik» und bestimmt ihn entsprechend als Koordinationsstelle. Eine Leistungsvereinbarung zwischen AVS und VMBL regelt die konkrete Zusammenarbeit.

## 3. Zusammenarbeit VMBL – Kanton

Bei der Erfüllung der Aufgaben gegenüber Kanton und dem EDI wird der VMBL bei Bedarf durch das AVS unterstützt. Das Nähere regelt die Leistungsvereinbarung.

## 4. Begriffe

Musikalische Begabtenförderung im Sinne dieses Rahmenkonzepts wird als Förderung von musikalisch Begabten im Rahmen von strukturierten Begabtenförderungsprogrammen verstanden. Musikalisch Begabte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein überdurchschnittliches Interesse an Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen.

## 5. Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»

Das AVS hat die Koordinationsstelle vollumfänglich an den VMBL übertragen. Die Koordinationsstelle

- erstellt gemäss den Vorgaben des Bundes ein Konzept zur Förderung der Teilnehmenden des Programms «Junge Talente Musik»;
- ist für das Bundesamt für Kultur die Ansprechstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik»;
- setzt eine Fachkommission ein, die alle Bildungsstufen abbildet;
- vergibt die Beiträge des Bundes an anerkannte Talente und die Leistungserbringer;
- legt die Entschädigung für die Koordinationsstelle und für die Fachkommission nach den zur Verfügung stehenden Mitteln fest;
- kann bestimmte Aufgaben an einen Ausschuss der Koordinationsstelle delegieren;
- erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Daten und stellt sie dem Bundesamt für Kultur in anonymisierter Form zur Verfügung (eine entsprechende Vorlage wird vom BAK zur Verfügung gestellt);
- erstattet gegenüber Bund und Kanton einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung «Junge Talente Musik».

Die Koordinationsstelle setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Leitung Bereich Primar- und Musikschulen AVS

Präsidium Talentförderung Musik Baselland

Geschäftsleitung Junge Talente Musik und Talentförderung Musik Baselland

## 6. Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM)

Die Fachkommission

- setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen;
- trifft ihre Entscheide im Gremium, in dem die fach- und stilspezifische Ausrichtung des Talents vertreten ist;
- trifft transparente und nachvollziehbare Entscheide und kommuniziert sie.
- beurteilt die Aufnahmeprüfung, sowie die Videos im Antragsprozess Direktzahlung

Die Fachkommission wird von der Koordinationsstelle eingesetzt und bildet alle Bildungsstufen ab. Abhängig von den Gesuchstellenden und den eingereichten Fachrichtungen wird die Anzahl der Mitglieder der Fachkommission angepasst. Die Beurteilung für Schülerinnen und Schüler, welche durch Mitglieder der Fachkommission unterrichtet werden, ist nicht zulässig.

## 7. Finanzierung

Der Bund leistet mit seinem Programm «Junge Talente Musik» eine Unterstützung in den Bereichen Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen, Talente, Leistungserbringer und Verwaltungsaufwand. Die unterstützten Talente besuchen die Talentförderung Musik Baselland, welche vollständig durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert wird.

50 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel kommen den anerkannten Talenten zugute. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nimmt der Kanton eine Priorisierung vor.

Bei ausgewiesenem Bedarf kann der VMBL Leistungserbringer mit höchstens 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen.

Zudem darf der VMBL höchstens 10 Prozent der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den internen Verwaltungsaufwand verwenden.

## 8. Förderstufen

Die Förderstufen in der Begabtenförderung sind auf Basis von musikalischen und persönlichen Fähigkeiten sowie Potenzialen strukturiert. Diese Programme umfassen die Stufen «Basis», «Aufbau I», «Aufbau II» und «Pre-College» (Studienvorbereitung), die den Bildungsniveaus entsprechen. Die Durchlässigkeit der Förderstufen ermöglicht den nahtlosen Übergang zur nächsthöheren Stufe sicherzustellen, unabhängig von der aktuellen Bildungsstufe.

Jeder Förderstufe ist ein spezifisches Kompetenzprofil zugeordnet, das von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllt werden muss, um als Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden. Diese Kompetenzprofile beinhalten messbare Kriterien für fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen und stellen Mindestvoraussetzungen dar. Diese Förderstufen richten sich nach den Richtlinien des Bundes Junge Talente Musik und der Verordnung des EDI.

Die Lernenden erhalten eine umfassende musikalische Förderung durch intensiven Instrumental- und Gesangsunterricht sowie ein speziell konzipiertes Zusatzprogramm. Dieses Zusatzprogramm deckt verschiedene Bereiche wie Musikverständnis, körperliche Aspekte der Musik, praktisches Musizieren und gemeinsames Musizieren ab. Es bereitet die jungen Talente optimal auf eine potenzielle professionelle Musikkarriere vor und stärkt ihre Persönlichkeit sowie ihre Freude an der Musik.

Die Angebote umfassen Klassik, Jazz und Volksmusik und werden an verschiedenen Standorten wie der kommunalen Musikschule sowie an der Musik-Akademie Basel und der Hochschule für Musik Basel der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt. Das Programm beinhaltet neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht auch Band- und Ensembleworkshops sowie eine Vielzahl von Zusatzkursen wie Theoriekurse, Coaching, Prodebühnen, Improvisation, Mentoring und Laufbahnplanung. Ergänzend dazu gibt es freiwillige Fächer wie Kammermusikprojekte und Wahlworkshops zu Themen wie Komposition, Software, körperbezogene Angebote und Projekte mit Partnerinstitutionen.

Die Kurse und Workshops des Zusatzprogramms werden in verschiedenen Gruppenkonstellationen angeboten, darunter getrennte Gruppen nach Basis, Aufbau I und Aufbau II, Neigungsgruppen in der Theorie (Basic, Advanced und Expert), Teil- und Ganzgruppen sowie altersgemischte oder altershomogene Gruppen. Das genaue Programm wird jedes Schuljahr von der Koordinationsstelle Kanton Basel-Landschaft ausgeschrieben und kontinuierlich überprüft, überarbeitet und ergänzt.

## **8.1. Die Förderangebote**

Die Förderangebote umfassen gemäss Bundesvorgaben:

1. Klassik, Blasmusik
2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik
3. Volksmusik

## **8.2. Stufe Basis**

Die Förderstufe Basis, die in der Regel typischerweise Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 11 Jahren umfasst, legt ihren Schwerpunkt auf die Erkennung musikalischer Begabungen sowie die Vermittlung grundlegender Erfahrungen in der Musik. Dies erfolgt durch eine intensive Förderung der Lernenden auf ihrem jeweiligen Instrument sowie durch ein ganzheitlich ausgerichtetes Zusatzprogramm.

Die Förderung in dieser Stufe umfasst Kernziele wie rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe, Ausdruckskraft, Sinn für Rhythmus und Klang, Spielfreude, Neugierde, Lernmotivation, Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Ensembles, Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion sowie überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial.

Kompetenzprofil (gemäss den Vorgaben der des Bundes)

Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
- Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
- Sinn für Rhythmus und Klang
- Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
- Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
- Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
- Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

## **8.3. Stufe Aufbau I**

Die Stufe Aufbau I, die üblicherweise Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 15 Jahren umfasst, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitigen Richtungen.

Kompetenzprofil (gemäss den Vorgaben des Bundes)

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten
- Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition

- Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde
- Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach
- Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Auftrittskompetenz
- In der Regel Nebenfachkompetenz (z. B. Zweitinstrument, Tanz usw.)

#### **8.4. Stufe Aufbau II**

Die Stufe Aufbau II, die in der Regel Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 20 Jahren umfasst, erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit und bietet Einblicke in künftige Perspektiven.

Kompetenzprofil Stufe Aufbau II (gemäss den Vorgaben des Bundes)

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft
- Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen
- Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit
- Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn
- Zweitinstrument

#### **8.5. Stufe Pre-College**

Die Förderstufe PreCollege, die bis zum 25. Lebensjahr dauert, bietet strukturierte Angebote auf dieser Stufe an und bereitet die Teilnehmenden gezielt auf den Hochschuleintritt vor. In der Regel dauert das Pre-College ein Jahr. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Berufsbild im Bereich der Musik wird ermöglicht.

Kompetenzprofil Stufe Pre-College (gemäss den Vorgaben des Bundes)

Talente mit dem Ziel eines Musikhochschulstudiums verfügen insbesondere über folgende musikalische und künstlerische Kompetenzen:

- Ausgewiesenes Hochschulpotenzial
- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau
- Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des angestrebten Hochschullehrgangs
- Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft

### **9. Leistungserbringer**

Leistungserbringer sind Anbietende von Musikunterricht im Kanton Basel-Landschaft. Sie können kommunal, regional, kantonale oder interkantonal verankert sein. Der VMBL ist für die Förderstufen Basis, Aufbau I und Aufbau II zuständig. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es 15 Musikschulen. Sie sind je nach Konstellation als Zweckverband oder Schulträger öffentlich-rechtlicher Art organisiert. Die Tarifhoheit liegt bei den einzelnen Gemeinden.

Sozialrabatte können für Musikschülerinnen und Musikschüler gewährt werden und liegen im Kompetenzbereich der Gemeinden.

Die Leistungserbringer sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz.

In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringerin oder Leistungserbringer eingesetzt werden. In diesem Falle ist ein Gesuch an die Koordinationsstelle zu richten. Die Koordinationsstelle nimmt im Einzelfall Rücksprache mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller mit dem Ziel, das mögliche Talent in die Strukturen der Talentförderung einzubinden.

Ein Leistungserbringer muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Teilnahme an der TFBL
- Diplomierte Lehrpersonen
- Geeignete Förderangebote bereitstellen können
- Koordination innerhalb der Förderangebote
- Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Lehrpersonen)
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen
- Leistungsnachweissystem
- Qualitätssicherung
- Transparente Buchführung

Auf der Stufe Pre-College werden zertifizierte Institutionen in der Schweiz «Pre-College Music CH» oder gleichwertige Institutionen im Ausland gewählt. Für Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft liegt es nahe, dass sie das gemeinsame Pre-College Angebot der Musikschulen der Musik-Akademie Basel und der Musikhochschulen FHNW besuchen.

### 9.1. Beiträge an Leistungserbringer

Dem VMBL steht es frei, maximal 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Förderangebote der kantonalen Begabtenförderungsprogramme einzusetzen. Leistungserbringer haben Anrecht auf Unterstützungsbeiträge, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Beim Projekt muss mindestens eine Schülerin oder ein Schüler teilnehmen, welche oder welcher über den von der Koordinationsstelle vergebenen Talentstatus verfügt.
- Das Projekt muss vom Leistungserbringer organisiert und durchgeführt werden. Projekte können auch in Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern und Dritten durchgeführt werden.
- Beim Projekt muss das Zusammenspiel und der Austausch im Vordergrund stehen (Workshops, Ensembleprojekte, Musiklager usw.).
- Nach Abschluss des Projektes wird der Koordinationsstelle unaufgefordert ein kurzer Schlussbericht zugestellt.

#### Vorgehen

Der Leistungserbringer richtet digital ein Gesuch über das elektronische Tool an die Koordinationsstelle.

#### Projekte von Dritten

Überregionale Ensembles/Orchester/Bands und Chöre erstellen zuhanden eines Leistungserbringers eine Liste der Talente, die in ihren Formationen musizieren. Sind Talente von mehreren Leistungserbringern beteiligt, ist bezüglich der Gesuchstellung eine Absprache der verschiedenen Leistungserbringer erforderlich.

Ein Leistungserbringer reicht digital über das Tool ein Gesuch an die Koordinationsstelle ein. Je nach zur Verfügung stehenden Mitteln legt die Koordinationsstelle jährlich den Betrag fest, welcher direkt an Dritte ausbezahlt wird.

#### Bemerkung

Mitglieder der Koordinationsstelle müssen in den Ausstand treten, wenn das Projekt von der eigenen Schule eingereicht wird.

## 10. Stufenspezifische Förderangebote durch Leistungserbringer

### 10.1. Stufe Basis

Alter	in der Regel 8-11 Jahre, empfohlenes Eintrittsalter Jazz 12-14 Jahre
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hauptfach Instrumental-/Gesangsunterricht (empfehlenswert mindestens 40' wöchentlich)</li> <li>– öffentliche Vorspielplattformen</li> <li>– Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche</li> <li>– wünschenswert: Gehörbildung (Musiktheorie für Volksmusik auch integrierbar im Hauptfach), Körperarbeit*, Ensemble/Chor/Band/Performance</li> </ul>

	*in der Sparte Jazz, Pop, Rock und Aktuelle Musik zwingend vorgeschrieben
Zulassung	gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin/des Schülers

### 10.2. Stufe Aufbau I

Alter	in der Regel 12 bis 15 Jahre, empfohlenes Eintrittsalter Jazz 15 bis 17 Jahre
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hauptfach Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 50 ' Einzelunterricht, fakultativ Zweitinstrument)</li> <li>– Gehörbildung, Angewandte Musiktheorie</li> <li>– Ensembles/Chor/Band/Orchester</li> <li>– öffentliche Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)</li> <li>– Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche</li> <li>– Podiumskonzerte</li> <li>– Teilnahme Workshops der Talentförderung Baselland</li> <li>– wünschenswert: Körperarbeit, Wettbewerbe, Musikgeschichte, Musikproduktion/Elektronik/Umgang mit neuen Produktionsformen (Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik, Volksmusik)</li> </ul>
Zulassung	gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), jährliche differenzierte Dokumentation der musikalischen Kompetenzen der Schülerin/des Schülers

### 10.3. Stufe Aufbau II

Alter	in der Regel 16 bis 20 Jahre, empfohlenes Eintrittsalter Jazz 18 bis 20 Jahre
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 50' Einzelunterricht)</li> <li>– Zweitinstrument</li> <li>– Ensemble/Chor/Band/Orchester</li> <li>– Gehörbildung, Angewandte Musiktheorie</li> <li>– Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche, Meisterklassen</li> <li>– öffentliche Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)</li> <li>– Podiumskonzerte</li> <li>– Teilnahme Workshops der Talentförderung Baselland</li> <li>– Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik: Umgang mit neuen Produktionsformen, Musik verstehen</li> <li>– wünschenswert: Körperarbeit, Wettbewerbe, Musikgeschichte (integriert in die anderen Fächer), Musikproduktion/Elektronik, Berufs- und studienvorbereitende Fächer</li> </ul>
Zulassung	gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin/des Schülers

### 10.4. Stufe Pre-College

Angebot	Pre-College
Zulassung	gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Ausgewiesene bestandene Aufnahmeprüfung und Studienplatz an einem Pre-College.

### 10.5. Stufenübertritt

Der Wechsel in eine andere Förderstufe wird ohne erneute Aufnahmeprüfung im Rahmen der jährlichen Beurteilung der Videos durch die Fachkommission (FK JTM) ermöglicht.

## 11. Aufnahmeprozess für beantragende Schülerinnen und Schüler

Die beantragenden Schülerinnen und Schüler müssen die Kriterien gemäss dem Bewertungsraster «Junge Talente Musik» erfüllen.

Die Anerkennung der «Jungen Talente Musik» im Kanton Basel-Landschaft erfolgt gemäss nachstehenden Schritten:

- A) Die Schülerin oder der Schüler erhält Unterricht bei einem akkreditierten Leistungserbringer:
- Die Schülerin oder der Schüler vollendet oder hat bis zum Stichtag 31. Juli das 7. Lebensjahr vollendet. Ist also am 01.08. des Jahres mindestens 8 Jahre alt.
  - Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler erklären der zuständigen Musiklehrperson ihr Interesse an der Teilnahme an der «Talentförderung Musik Baselland». Die MLP macht eine mündliche Empfehlung z.H. der Schulleitung. Diese führt ein «Eintrittsgespräch» mit Eltern und Schülerin bzw. Schüler. Nach positiver Beendigung dieser Prozesse, wird die Schülerin bzw. der Schüler von der Musiklehrperson für die Aufnahmeprüfung angemeldet.
  - Die Koordinationsstelle beruft die Fachkommission ein und lädt die Schülerin oder den Schüler zur Aufnahmeprüfung ein.
  - Die Fachkommission teilt ihren Entscheid «aufgenommen» bzw. «nicht aufgenommen» unmittelbar im Anschluss der Schülerin oder dem Schüler im Feedbackgespräch mit. Ebenso erhält die Koordinationsstelle den Entscheid, welche diesen schriftlich der Schülerin oder dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten sowie der Lehrperson und Schulleitung kommuniziert.
  - Mit dem Entscheid «aufgenommen» gilt die Schülerin oder der Schüler per neuem Schuljahr als anerkanntes Talent auf dem entsprechenden Instrument in das Begabtenförderungsprogramm.
  - Der negative Entscheid kann bei der Rekursinstanz angefochten werden.
- B) Die Schülerin oder der Schüler erhält keinen Unterricht bei einem akkreditierten Leistungserbringer
- Der Leistungserbringer muss sich akkreditieren lassen und beantragt die Akkreditierung bei der Koordinationsstelle.
  - Wurde der Antrag angenommen, können sich Schülerinnen und Schüler gemäss Absatz A. zur Aufnahmeprüfung anmelden.
  - Wurde der Antrag abgelehnt, muss sich die Schülerin oder der Schüler bei einem akkreditierten Leistungserbringer einschreiben, um zur Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden.

## 12. Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission

Die Koordinationsstelle setzt eine Fachkommission ein, welche über die Anerkennung der Schülerinnen und Schüler als Talent und über die Aufnahme in das Bundesprogramm beschliesst. Das Gremium der Fachkommission setzt sich aus diplomierten Lehrenden der Hochschule und den kommunalen Musikschulen, aus Musikschulleitenden sowie weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten der Talentjury zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen. Es verfügt über eine ausgewiesene Erfahrung im Bereich der musikalischen Begabtenförderung. In dem Gremium sind die fach- und stilspezifische Ausrichtung des Talents vertreten (z.B. instrumentale Fachperson, stilistische Fachperson, Leitung/Geschäftsführung des Leistungserbringers).

Ist die Musiklehrperson, die der zu beurteilende Schülerin oder dem zu beurteilenden Schüler Einzelunterricht im Hauptfach erteilt, Mitglied des Beurteilungsgremiums, tritt sie in den Ausstand. Das Gremium trifft transparente und nachvollziehbare Entscheidungen.

Die Bewertung erfolgt gemäss kantonalem Bewertungsraster «Junge Talente Musik» des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS), das im Rahmen der Einführung des Programms «Junge Talente Musik»

von musikalischen und pädagogischen Fachpersonen erarbeitet wurde. Die Bewertungsrichtlinien sind jederzeit bei der Koordinationsstelle einsehbar oder können auf der Webseite des Bundesamtes für Kultur heruntergeladen werden.

### 13. Verteilung der Direktzahlungen

Die erste Voraussetzung für den Erhalt einer finanziellen Unterstützung aus Mitteln des Bundes ist die Anerkennung als Talent.

Der Bund leistet mit seinem Programm «Junge Talente Musik» Finanzhilfen an die Kantone. Diese setzen 50 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die anerkannten Talente ein. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nehmen die Kantone eine Priorisierung vor. Diese richtet sich nach kantonalen Vorgaben. Aktuelle Informationen zu den Kantonalen Vorgaben können bei Beantragung von Direktzahlungen aus dem Formular zur Online-Anmeldung entnommen werden.

Die Höhe der Beiträge an die Talente ist nach Förderstufen wie folgt abgestuft (siehe Rahmenkonzept «Junge Talente Musik»):

Stufe Basis: CHF 1'000 pro Talent/Jahr  
Stufe Aufbau I: CHF 1'500 pro Talent/Jahr  
Stufe Aufbau II: CHF 2'000 pro Talent/Jahr  
Stufe Pre-College: CHF 2'500 pro Talent/Jahr

Möchten anerkannte in den Genuss der Direktzahlungen des Bundes kommen, müssen sie diese online bei der Koordinationsstelle beantragen.

Die anerkannten Talente werden nach Prüfung des Antrags eingeladen ein Video eines eigenen Musikvortrags online einzureichen, welches von der Fachkommission (FK JTM) beurteilt und beschieden wird. Der Musikvortrag muss auf dem Instrument erfolgen, mit dem das Talent die TFBL besucht.

Das Video kann mit üblicherweise vorhandenen Geräten (z.B. Handy oder Laptop) aufgenommen werden, muss aber folgende Kriterien erfüllen:

- Dauer: 6-8 Minuten Musik
- Aufnahme mit fester Kameraperspektive, Hände und Gesicht müssen sichtbar sein
- Keine Nachbearbeitung oder Schnitte
- Klassik: solistischer Beitrag, bzw. mit Klavier-Korrepetition, keine Kammermusik
- JRP: Bandbegleitung möglich, jedoch kein Karaoke oder Playalong / Gesang solistisch / Begleitinstrumente teilweise solistisch.
- Aufnahme muss aus dem Jahr der Antragstellung stammen

Das Video kann privat oder öffentlich aufgenommen werden. Das Aufnehmen eines Podiumskonzertes ist ausdrücklich erlaubt.

Die Frist für das Einreichen des Videos ist der **15.09.2025**.

Die Fachkommission gibt der Schülerin oder dem Schüler ein schriftliches Feedback, welches an die Koordinationsstelle eingesandt wird.

Leistungsberichte der Lehrpersonen und die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers ergänzen den Bericht. Die Teilnahme an einem Podiumskonzert ist für diese Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Dauer des Talentstatus gilt für ein Schuljahr.

### 14. Kriterienraster

Wir verweisen auf die «Richtlinien für die Bewertung von Talenten» des Bundes unter:

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/jung->

## **15. Qualitätssicherung**

Die Talente besuchen stufengerechte Förderangebote des kantonalen Begabtenförderungsprogramms. Die Talente werden während ihrer musikalischen Laufbahn von Fachpersonen begleitet (Mentoring) und müssen mindestens einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen.

Der jährliche Nachweis wird in der Regel durch ein Vorspiel bei einem öffentlichen Podiumskonzert erbracht. Zwei Mitglieder der Talentjury beurteilen das Vorspiel und geben der Schülerin oder dem Schüler ein mündliches Feedback. Bestandteil des Nachweises sind die Leistungsberichte der Lehrpersonen des Haupt- und Nebenfachs. Die Schülerinnen und Schüler geben zudem schriftlich ihre Einschätzung zu den zurückliegenden Leistungen ab und formulieren die Themen, auf welche sie künftig ihren Schwerpunkt legen wollen.

## **16. Rechtsmittelweg**

Falls Gesuchstellende mit dem Entscheid der Koordinationsstelle nicht einverstanden sind, können sie bei der Koordinationsstelle eine anfechtbare Verfügung verlangen.

## **17. Kontakte**

Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»

Webseite: [www.vmbi.ch](http://www.vmbi.ch)

E-Mail: [geschaeftsleitung@vmbi.ch](mailto:geschaeftsleitung@vmbi.ch)